

Merkblatt

Wasserrechtliche Anzeige

Erforderliche Unterlagen für die wasserrechtliche Anzeige (§ 46 Wasserhaushaltsgesetz-WHG) zur Grundwasserentnahme. Antragsunterlagen gelten auch für eine erlaubnispflichtige Grundwasserentnahme.

1. Formloser Antrag

- Wo soll die Grundwasserentnahme erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Beantragte Wasserentnahme, Fördermenge (cbm/ Tag)

2. Erläuterungsbericht

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme

3. Planunterlagen

- Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der Einleitstelle
- Nachweis des Bedarfs zur Begründung der begehrten Entnahmemenge
- Beschreibung des Brunnens mit Brunnenkopf einschließlich Installation in Grundriss und Schnitten, der oberen Abdichtung, des Brunnenausbaus mit Lage der Verfilterung (Ausbauzeichnung)
- Beschreibung der Pumpe (Technische Daten, Pumpenleistung)
- Voraussichtliche Brunnentiefe und erwarteter Grundwasserstand
- Bei Einsatz eines großen technischen Bohrgeräts Nachweis über die Qualifizierung des Bohrunternehmens und nach der Bohrung Vorlage eines normgerecht erstellten Schichtenverzeichnisses
- (grafische) Darstellung von Pumpversuchsdaten und Beschreibung von voraussichtlichen Einwirkungen der Entnahme auf das Grundwasser oder oberirdische Gewässer bzw. Rechte Dritter und Angaben über vorgesehene schadensverhütende Maßnahmen (nicht erforderlich wenn Entnahmemenge kleiner als das MNQ (mittlerer Niederschlagsabfluss) eines benachbarten Oberflächengewässers ist und offensichtlich keine benachbarten Brunnenanlagen oder eine Lage in einem Wasserschutzgebiet bestehen)
- Bei Nutzung als Trinkwasserbrunnen ist in geeigneter Weise darzulegen, dass das gewonnene Wasser geeignet und der Wassergewinnungsbereich dauerhaft schutzfähig ist.

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Anlagen auf fremden Grundstücken

Achtung:

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde digital als PDF an umwelt@cochem-zell.de zu zusenden.